



**KT-Drucks. Nr. 084/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Amtsleiter**

Andreas Klein  
Telefon 07031-663 1048  
Telefax 07031-663 1116  
a.klein@lrabb.de

04.04.2016

**K 1001 Aidlingen - Ehningen**

- Anlage 1: Untersuchungsbericht Büro BGU
- Anlage 2: Geotechnische Stellungnahme Büro Smoltczyk & Partner
- Anlage 3: Rechtliche Stellungnahme
- Anlage 4: Übersichtsplan
- Anlage 5: Lageplan Bereich Sägewerk

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

27.04.2016  
**nicht öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Der UVA nimmt vom Sachstand zur Einrichtung eines Busverkehrs zwischen Aidlingen und Ehningen Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine geotechnische Untersuchung mit statischen Berechnungen und darauf aufbauender Kostenermittlung sowie weitere naturschutzrechtliche Prüfungen für einen Teilausbau der K 1001 aus Richtung Ehningen bis zum Sägewerk Keck in Auftrag zu geben.

3. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, die verkehrlichen Untersuchungen für eine Teilsignalisierung im Bereich der Sägewerkes Keck zu beauftragen.

### **III. Begründung**

Der Kreistag hat sich Ende 2015 (KT-Drucksache 011/2015) im Grundsatz für eine zusätzliche Buslinie von Aidlingen in Richtung Ehningen über die K 1001 ausgesprochen und die Mitfinanzierung beschlossen, da die Strecke über die bereits ausgebaute K 1066 und K 1000 nach Ehningen durch den Stau von Aidlingen bis Dagersheim auf der K 1066 zu erheblichen Zeitverzögerungen im Busverkehr führt.

Im Zusammenhang mit diesem Beschluss wurde festgehalten, dass „die Betriebsaufnahme voraussetzt, dass die K 1001 ertüchtigt und ausgebaut wird.“

Die Verwaltung bekam daher den Auftrag zu prüfen, ob „um einen möglichst frühen Betrieb zu ermöglichen, der Ausbau einzelner Maßnahmen förderunschädlich vorgezogen werden kann“, um in einem Vorlaufbetrieb „die Befahrbarkeit durch Busse von Aidlingen in Richtung Ehningen zu ermöglichen, ohne dem späteren Ausbau (voraussichtlich 2019) zuwider zu laufen.“

Die bestehende Fahrbahnbreite der K 1001 ist für den verkehrssicheren Begegnungsverkehr Bus/Bus bzw. Bus/LKW zu schmal. Im Begegnungsfall mit breiten Fahrzeugen muss daher auf den Randbereich außerhalb der Straße ausgewichen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Straßen in vielen Bereichen durch Bordsteine eingefasst sind, deren Überfahren im Begegnungsfall breiter Fahrzeuge kritisch einzustufen ist, gerade bei Bussen im Linienverkehr (stehende Personen).

Im Rahmen einer Verkehrsschau, bei welcher auch ein Praxistest mit Bus vorgenommen wurde, u.a. unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, des Amtes für Straßenbau sowie der Polizei und der Gemeinden Aidlingen und Ehningen, haben sich die Bedenken bestätigt. Es wurde hierbei erkannt, dass die sichere Befahrbarkeit für Busse die Umsetzung verschiedener baulicher Maßnahmen voraussetzt, u.a. die Entfernung der Bordsteine, Ertüchtigung der Randbereiche und Verbreiterungen insbesondere in Kurvenbereichen.

In Zuge dieser Verkehrsschau wurde empfohlen (siehe auch KT-Drucksache 011/2015), dass zur Begrenzung der erforderlichen baulichen Eingriffe zunächst nur die Befahrbarkeit für Busse in Richtung Aidlingen ermöglicht werden kann.

Die am talseitigen Fahrbahnrand durchgehend vorhandene Baumallee ist als Naturdenkmal naturschutzrechtlich geschützt. Nach Rücksprache mit dem Naturschutz ist diese daher auf der gesamten Länge zu erhalten. Eine Verbreiterung, auch nur provisorisch bzw. an wenigen Stellen, in Richtung Würm unter Fällung von Bäumen kommt daher grundsätzlich nicht in Betracht.

Um die Standortbedingungen für die Bäume zu verbessern, wäre es zudem wünschenswert, den Straßenrand zukünftig von den Bäumen weiter abzurücken.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen (betrifft die provisorische Beseitigung von Engstellen sowie den bisher angedachten Ausbau der K 1001) sind daher nur bergseitige Einschnitte in die bestehende Böschung möglich. Dies bedeutet, dass die Böschungen gegenüber dem Ist-Zustand zukünftig höher und steiler ausfallen werden.

Die von der Verwaltung in Auftrag gegebenen geologischen Untersuchungen des Büros für Geologie- und Umweltfragen (BGU) (Anlage 1) und die geotechnische Stellungnahme des Büros Smolczyk & Partner (Anlage 2) kommen in ihren Stellungnahmen zu folgendem Ergebnis:

„Problematisch für eine Beseitigung der Engstellen ist die Lage der K 1001. Die K 1001 verläuft mehrere Meter über der Talsohle hangparallel auf der östlichen Talseite. Gegen den Berg bestehen steile Böschungen. Diese schneiden bereichsweise den Fels des Oberen Muschelkalks an, ansonsten liegen sie im Hangschutt. Die im Hangschutt liegenden Böschungen weisen überwiegend bereits jetzt eine große Steilheit auf. Dies ist im Bereich, wo Fels angeschnitten wird als unproblematisch zu sehen. Im Hangschutt allerdings ist bereits jetzt eine rechnerische Standsicherheit in den übersteilten Abschnitten nicht mehr gegeben. Weitere Eingriffe in diesem Bereich machen zwingend kostenaufwendige Stützbauwerke in Form von rückverhängten Spritzbetonwänden bzw. Gabionenwänden erforderlich.“

Aufgrund der Stellungnahmen des Büros für BGU sowie des Büros Smolczyk & Partner ist festzustellen, dass bauliche Anpassungen auf der gesamten Länge erforderlich sind und die baulich notwendigen Maßnahmen die bisherigen Kostenannahmen zur baulichen Ausbildung der Böschungen erheblich übersteigen. Insbesondere ging die Verwaltung bislang davon aus, dass im Bereich der Böschungen insbesondere mit Fels und nicht, wie jetzt festgestellt wurde, mit Hangschutt zu rechnen ist.

Eine kurzfristige Beseitigung von Engstellen macht daher ohne den grundsätzlichen Ausbau **wirtschaftlich keinen Sinn**. Aufgrund der Aussagen der Gutachter kann festgestellt werden, dass die Baukosten allein für provisorische Baumaßnahmen bereits im höheren Millionenbereich liegen werden.

Da eine Förderung nach LGVFG lediglich für die provisorische Beseitigung der Engstellen nicht möglich ist und auch kurzfristig nicht realisierbar sein wird, wurde nach anderen Möglichkeiten gesucht, einen Busverkehr in Richtung Aidlingen zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, als kurzfristig umsetzbare Lösung die K 1001 zwischen Aidlingen und Ehningen **in Richtung Aidlingen** für Verkehr über 3,5 Tonnen und für Fahrzeuge mit einer Breite über 2,2 m gem. § 45 StVO zu sperren.

Damit wäre ein Vorlaufbetrieb der Buslinie ohne LKW-Begegnungsverkehr bzw. ohne Begegnung mit „breiten“ Fahrzeugen generell möglich. Die Kosten hierfür sind geringfügig.

Das an der Strecke befindliche Sägewerk Keck könnte in der Folge allerdings nur noch von Aidlingen kommend per LKW angefahren werden.

Im Rahmen eines Abstimmungstermins wurde mit dem Betreiber des Sägewerks über etwa-

ige Schwierigkeiten im Betriebsablauf sowie mögliche Alternativen gesprochen, die den Belangen aller Beteiligten gerecht werden könnten. Hierbei wurde allerdings deutlich, dass die Anlieferung fast vollständig aus Richtung Ehningen erfolgt, d.h. das Sägewerk größtes Interesse daran hat, dass über die K 1001 aus Richtung Ehningen **mindestens** bis zum Sägewerk der LKW-Verkehr (Anlieferverkehr) weiterhin gestattet bleibt.

Neben einem Teilausbau der K 1001 bis zur Einfahrt ins Sägewerk, wurde bei dem Abstimmungstermin die Möglichkeit der Signalisierung dieses Abschnittes der K1001 von Ehningen kommend bis zum Sägewerk erörtert.

Damit bleibt die grundsätzliche Beschränkung der K 1001 in Richtung Aidlingen, aber es wird die Anlieferung bis zum Sägewerk freigegeben. Um die Begegnung Bus/LKW zu verhindern, wäre, nach jeweiliger Anforderung durch den Bus, der Abschnitt ab Ausbaustrecke der K 1001 aus Richtung Ehningen bis zum Sägewerk dann durch ein Rotlicht gesperrt. Damit erhielte der Bus freie Fahrt für den Sägewerksabschnitt.

Grundsätzlich besteht **kein rechtlicher Anspruch** auf Zufahrt aus zwei Richtungen. Ebenso gibt es keinen Anspruch auf Entschädigung. Die entsprechende rechtliche Würdigung findet sich in der Anlage 3.

Die Verwaltung schlägt hierauf aufbauend vor:

1. Zum einen soll das geotechnische Fachbüro Smolczyk & Partner mit den Fachplanungen und statischen Berechnungen im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung der Baumaßnahme für den Teilabschnitt Ehningen bis Zufahrt Sägewerk Keck beauftragt werden. Dabei soll durch das Fachbüro eine genauere, vertiefende, die örtlich vorgefundene Bodensituation berücksichtigende Kostenermittlung für die Hangsicherung in diesem Teilabschnitt erfolgen. Allein durch die im Gutachten genannten Kostensätze für die Hangsicherung und weiterer sehr grober Annahmen für die weiteren Straßenbauarbeiten, können die Kosten in einem Bereich zwischen 800.000 € und 1.400.000 € liegen. Genauere und seriöse Aussagen zu den Kosten sind aktuell noch nicht möglich.
2. Zum anderen soll die Idee bezüglich der Signalisierung des Teilabschnittes der K 1001 am Sägewerk verkehrlich untersucht werden; insbesondere im Hinblick auf die nötige Dauer der Sperrzeiten und Fragestellungen im Hinblick auf die Auswirkungen durch den entstehenden Rückstau u.a. an Folgeknoten. Grundsätzlich erscheint diese Variante vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse mit überschaubaren Kosten umsetzbar.
3. Auf der Basis der jetzt zu beauftragenden Planungs- und Gutachterleistungen, sowie den daraus resultierenden angepassten Einschätzungen und detaillierteren Kostenschätzungen sowie ggf. weiteren rechtlichen Würdigungen der Belange des Sägewerkes, soll dem Kreistag in der Julirunde ermöglicht werden, zu entscheiden, wie und unter welchen Rahmenbedingungen weiter zu verfahren ist.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung**

Die Kosten der zu beauftragenden Verkehrsuntersuchungen und Gutachten werden aus

den im Budget des Amtes 31 veranschlagten allgemeinen Planungsmitteln finanziert (Haushaltsplan, Anlage 6a).

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "R".

Roland Bernhard